

## **Auswertung der bisherigen Anhörungen der Ortschaftsräte zur Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels (FriedhofsGebS-OT)**

Es wurden die bis zum 23.10.2014 (Abgabetermin Unterlagen Sitzungsvorlage Finanzausschuss) durchgeführten Anhörungen berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der verbleibenden Anhörungen wird am 03.11.2014 in Form einer Informationsvorlage eingegangen.

Abstimmungsergebnisse:

| <b>Ortschaftsrat</b> | <b>Dafür:</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>Enthaltung:</b> |
|----------------------|---------------|-----------------|--------------------|
| Reichardtswerben     | 0             | 7               | 0                  |
| Markwerben           | 5             | 0               | 0                  |
| Schkortleben         | 0             | 6               | 1                  |
| Tagewerben           | 3             | 2               | 1                  |
|                      |               |                 |                    |

### **Sitzung Ortschaftsrat Reichardtswerben am 13.10.2014**

Im Ergebnis der Beratung im Ortschaftsrat Reichardtswerben wurde ein Änderungsantrag gestellt, den Empfehlungen der Stadtverwaltung nicht stattzugeben und die Friedhofsgebührensatzung nochmals zu überarbeiten.

Als Hauptgrund wird der für diesen Teil-Friedhof entstehende erhebliche Kostenanstieg im Vergleich zur bisherigen Gebührensituation angeführt. Der ausführliche Antrag liegt diesem Schreiben als Anlage 1 bei.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte auf Grundlage der tatsächlichen Kosten der Jahre 2012-2014, die für sämtliche Friedhöfe in den einzelnen Gebührenstellen angefallen sind. Wie bereits im Sachstandsbericht erwähnt, bestand auf allen Ortsteilfriedhöfen eine große Differenz zwischen den Gebühreneinnahmen und den Ausgaben für diese Friedhöfe, aus der sich schließen lässt, dass die Gebühren unzureichend kalkuliert waren oder aufgrund des Alters der Kalkulation nicht mehr dem aktuellen Kostenaufkommen gerecht werden. Allein in den beiden großen Gebührenstellen „Nutzungsrechte“ und „Friedhofsunterhaltung“ beträgt die jährliche Differenz aller Ortsteilfriedhöfe zwischen Gebühreneinnahmen und Ausgaben -85.000,-€.

Gemäß dem §5(2) Kommunalabgabengesetz muss es erreicht werden, den Betrieb dieses neu entstandenen Friedhofs kostendeckend zu gewährleisten. Diesem Ziel wird aus unserer Sicht mit dem vorliegenden Satzungsentwurf entsprochen.

### **Sitzung Ortschaftsrat Markwerben am 13.10.2014**

In der Diskussion wurden einige Gebühren und deren Zustandekommen diskutiert und erläutert. Hinsichtlich der Satzung insgesamt bestanden letztlich keine Änderungswünsche. Die Gebühren wurden insgesamt in der Höhe als akzeptabel eingeschätzt. Dem Satzungsentwurf wurde im Rahmen der Anhörung einstimmig zugestimmt.

### **Ortschaftsrat Schkortleben am 21.10.2014**

In der Diskussion mit den Ortschaftsräten zur Kalkulation der Gebühren wurden folgende Kritikpunkte angesprochen:

- In der Gebührengegenüberstellung fehlen die alten Gebühren der Ortschaften.

Stellungnahme der Verwaltung: Die alten Gebühren wurden absichtlich nicht eingefügt, weil für die Ortsteilfriedhöfe eine komplett neue (Erst-)Kalkulation erfolgt ist. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Regelungen zu Grabarten, Grabgrößen und Nutzungsdauer in den bisherigen Friedhofssatzungen und des unterschiedlichen Geltungsbereichs der Satzungen, können die neuen Gebühren mit den alten Gebühren nicht verglichen werden. Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen den alten und den neuen Gebühren. Es ist somit nur ein reiner Zahlenvergleich, ohne Aussagekraft zum Leistungsinhalt der Gebühren möglich. Für Herrn Kühn wird eine Tabelle mit den Gebühren ALT/ NEU erstellt und übermittelt.

- Der „grünpolitische Wert“ soll in der vorliegenden Kalkulation auf 50% erhöht werden. Die Forderung wurde mit der Vorhaltung von nicht genutzten Friedhofsflächen begründet. Die Unterhaltungskosten für diese nicht genutzten Friedhofsflächen fließen in die Kalkulation der Friedhofsunterhaltungsgebühr ein und spiegeln sich in den kalkulierten Gebühren wieder.

Stellungnahme der Verwaltung: Hierzu wurde auf die Erläuterungen im Sachstand verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, diese Forderung nicht umzusetzen.

- In der vorliegenden Kalkulation sollte die Gebühr für die Verlängerung von Nutzungsrechten um 50% gemindert werden. Die Forderung wurde damit begründet, dass dann eventuell weniger Nutzungsberechtigte ihre Grabstellen nach Ablauf der regulären Nutzungszeit abmelden würden. Vielmehr könnte der Effekt erzeugt werden, dass dann die Nutzungsberechtigten von Grabstellen die Nutzungsrechte eher verlängern würden. Dies würde somit zu einer besseren Auslastung der Friedhofsfläche führen.

Stellungnahme der Verwaltung: Die geforderte Vorgehensweise würde zu einer Ungleichbehandlung aller Nutzungsberechtigten führen und ist deshalb rechtlich nicht möglich. Der Gleichheitsgrundsatz verbietet es, wesentlich Gleiches (Nutzungsrecht), ungleich (zwei verschiedene Gebühren für gleichen Gebühreninhalt) zu behandeln. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, diese Forderung nicht umzusetzen.

- Das Öffnen und Schließen von Grabstätten als hoheitliche Aufgabe wird angezweifelt. Die kalkulierte Gebühr für das Öffnen und Schließen von Erdgrabstätten sei unangemessen hoch. Bestatter bieten die Leistung zur Hälfte der Kosten an.

Stellungnahme der Verwaltung: Hierzu wurde auf die Erläuterung im Sachstand verwiesen. Frau Schlegel erhält nochmals eine Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt aus dem Jahr 2006, mit den entsprechenden Erläuterungen zur Verfahrensweise und rechtlichen Erfordernisse beim Öffnen und Schließen von Grabstätten.

### **Ortschaftsrat Tagewerben am 22.10.2014**

Es wurden im Ortschaftsrat einzelne Gebühren und deren Kalkulation diskutiert. Insbesondere die Erhöhung der Gebühren für die Grabart Urnenkammer war hier Thema der Diskussion. Seitens der Verwaltung wurden die Kalkulationen erläutert und auf die im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation notwendigen Kalkulationsinhalte eingegangen.

Im Ergebnis konnte der Ortschaftsrat der Friedhofsgebührensatzung seine Zustimmung erteilen.